

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 20.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Pferde sind keine Sportgeräte! 30 Millionen Euro für die Doppelrennbahn?

Einleitung für die Fragen:

Am 05.06.2020 teilte der Senat in einer Pressemitteilung mit, dass die Trägervereine der Trabrennbahn Bahrenfeld (Hamburger Trab-Zentrum e.V.) und der Galopprennbahn Horn (Hamburger Renn-Club e.V.) eine Absichtserklärung zum Bau einer Doppelrennbahn in Horn unterzeichnet hätten. Eine Machbarkeitsstudie hätte die Durchführbarkeit dieses Projektes ergeben. Die Freie und Hansestadt Hamburg würde dieses Projekt mit einem Betrag von 30 Millionen Euro unterstützen, so heißt es weiter.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Doppelrennbahn sollen durch den Hamburger Renn-Club und das Hamburger Trab-Zentrum erfolgen, die zur Umsetzung den „Pferdezentrum Horner Rennbahn e.V.“ gegründet haben. Die Planungen erfolgen auf der Grundlage eines zukünftigen Bebauungsplans des Bezirksamts Hamburg-Mitte, der neben der Berücksichtigung der Interessen von Reitsport und Stadtentwicklung eine umfassende Beteiligung der Horner Bürgerinnen und Bürger vorsieht. Stadt und Vereine haben vereinbart, dass wie bisher große Teile des Rennbahngeländes öffentlich zugänglich bleiben und auch in Zukunft zur Erholung genutzt werden können. Der Erholungswert der späteren öffentlichen Grünflächen soll hierbei durch städtische Maßnahmen weiter erhöht werden.

Die Umsetzung des Projekts sowie die finanzielle Unterstützung seitens der Stadt stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann plant der Senat, die für diese Frage zuständige Bürgerschaft hinsichtlich der Mittelfreigabe der 30 Millionen Euro zu beteiligen?*

Antwort zu Frage 1:

Planungsziel ist eine belastbare Kostenberechnung auf der Grundlage einer Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Auf dieser Planungsgrundlage erfolgt die Befassung der Hamburgischen Bürgerschaft.

Frage 2: *In wessen Auftrag und durch wen wurde die oben genannte Machbarkeitsstudie erstellt? Welche Kosten sind dafür entstanden und wer trägt diese Kosten? Falls eine Finanzierung über die Freie und Hansestadt Hamburg erfolgt: Über welche Produktgruppe erfolgt die Finanzierung?*

Antwort zu Frage 2:

Die Studie wurde im Auftrag der PHR Pferdezentrum Horner Rennbahn GmbH durch einen privaten Dienstleister erstellt. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 235.000 Euro erfolgte über die Produktgruppe (PG) 271.03 der damaligen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Die Mittel wurden der PG per Sollübertragung aus zentralen Ansätzen zur Verfügung gestellt.

Frage 3: *Ist die Machbarkeitsstudie öffentlich zugänglich?*

Wenn ja: An welcher Stelle ist diese Studie öffentlich einsehbar?

Wenn nein: warum nicht? Ist eine Veröffentlichung der Studie geplant?

Antwort zu Frage 3:

Nein. Es handelt sich um eine Studie, die einer Veröffentlichungspflicht nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) nicht unterliegt (siehe insoweit Antwort zu 2).

Frage 4: *Wie wurden die Interessen der Öffentlichkeit in diesem Projekt bisher berücksichtigt? Welche Beteiligungsformen liegen bisher vor?*

Antwort zu Frage 4:

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans stattfinden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Auf welche Gesamtsumme bezieht sich die vorgesehene Förderung durch die Stadt in Höhe von 30 Millionen Euro? Welche Bezugsgröße liegt dieser Förderung zugrunde?*

Frage 6: *In vorausgegangenen Planungen wurde die Höhe der Förderung dieses Projektes durch die Freie und Hansestadt Hamburg mit 25 Millionen Euro angegeben. Worin liegt der Anstieg von 5 Millionen Euro in der jetzt beabsichtigten Förderung von 30 Millionen Euro begründet?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Im Rahmen der Überarbeitung der Durchführbarkeitsstudie hat sich der für die Realisierung des Projektes erforderliche Finanzierungsbedarf der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) auf den genannten Betrag von 30 Millionen Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um einen gedeckelten Festbetrag. Aus Sicht des Senats ist dies unter Würdigung und Bedeutung des Projekts vertretbar und angemessen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Welche konkreten Maßnahmen sollen zu welchem Anteil mit den 30 Millionen Euro finanziert werden?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu 5. Darüber hinaus sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Vorbemerkung: *Der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) berichtet auf seiner Homepage: „2011 bis 2013: 46 Pferde sterben direkt auf deutschen Galopprennbahnen, 735 Pferde sterben insgesamt für den Galopp- und Trabrennsport“. Bei Hamburger Derbys starben im Jahr 2013 zwei Pferde. Im Jahr 2018 waren drei und in 2019 zwei tote Tiere zu beklagen (<https://www.hamburger-tierschutzverein.de/tierschutz/aktionsgruppe/13507-derby-trotz-corona-unser-protest-geht-weiter, zuletzt abgerufen am 04.08.2020>).*

Frage 8: *Aus welchen Gründen hält der Senat es für angemessen, 30 Millionen Euro in ein Projekt zu investieren, bei dem es nachweislich zu menschengemachtem Tierleid kommt? Wie ordnet der Senat dabei das im Grundgesetz verankerte Staatsziel ein, das Tieren staatlichen*

Schutz zuspricht? Wird der Tod von Pferden beim „Pferdesport“ senatsseitig als notwendig eingeschätzt?

Antwort zu Frage 8:

Der Einsatz von Tieren in Wettkämpfen ist nach dem bundesweit gültigen Tierschutzgesetz (TierSchG) grundsätzlich erlaubt. Hierbei sind die Einschränkungen zu beachten, dass keine Leistungen abverlangt werden dürfen, denen das Tier nicht gewachsen ist, und im Training oder bei Wettkämpfen gemäß § 3 Nummern 1 und 1b TierSchG keine mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundenen Maßnahmen eingesetzt werden dürfen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen mit Verbänden und Gutachtern Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport erarbeitet und veröffentlicht. Diese Leitlinien unterstützen dennoch Tierhalterinnen und Tierhalter sowie Veranstalter und zuständige Behörden bei der Entscheidung, ob eine Haltung beziehungsweise der Einsatz eines Tieres den tierschutzrechtlichen Vorschriften entspricht.

Das für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei Rennveranstaltungen auf der Horner Rennbahn verantwortliche Verbraucherschutzamt des Bezirkes Hamburg-Mitte führt regelmäßig Kontrollen bei den Turnieren durch. Zusätzlich stehen die Amtstierärzte des Bezirkes auch zwischen den Rennen im Austausch mit der Rennleitung, um auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen hinzuwirken. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise besonders kritische Rennformate aus dem Programm genommen worden.